

Umweltinspektionsbericht

| | |
|-----------------------------|--|
| Firma | T. und H. Surmann |
| Standort | Im Eickel 78, 45731 Dorsten |
| Anlage | Aufzucht und Mast von Schweinen und Rindern |
| Datum; Dauer | 23.11.2017; 2 h vor Ort |
| weitere beteiligte Behörden | Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde |

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Immissionsschutz und AwSV

B) Grundlage der Überwachung

| | |
|---|--|
| Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechtliche Vorschriften; Genehmigungsbescheid | § 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG, § 47 KrWG; Genehmigung 56-62.0964/06/0701A2/0936.2 vom 13.08.2007 |
|---|--|

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anhang)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| keine Mängel: | - |
| geringfügige Mängel: | <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Dichtheitsprüfungen - Fehlender Anfahrerschutz Güllehochbehälter (GHB) - Fehlende Sicherung des Schiebers gegen Fremdbetätigung GHB - Abweichungen bei der Ausführung der Leckerkennung des Güllebunkers |
| erhebliche Mängel: | - Sanierungsbedürftiges Fahrsilo (Untergrundbefestigung, Entwässerung) |
| schwerwiegende Mängel: | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde: | Revisionsschreiben mit Fristsetzung, Sanierung des Fahrsilos bis zum 01.08.18 |
|------------------------|---|

| | |
|--|---------------------------|
| | Mängel sind z.T. behoben. |
|--|---------------------------|

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.